



Spiegelgasse 6-12
4001 Basel

Tel.: +41(61)2677 70 08
E-Mail: sekretariat.zrd@jsd.bs.ch

Bericht der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft über ihre Tätigkeiten und Feststellungen für das Jahr 2022 / 2023

Einleitende Bemerkungen

Gemäss den in § 98 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 umschriebenen Aufgaben und Befugnissen überwacht die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft (Aufsichtskommission) insbesondere die Einhaltung des Beschleunigungsgebots bzw. die Zeiträume, innerhalb deren Vorverfahren gegen bekannte Täterschaft zum Abschluss gebracht werden. Zu diesem Zweck prüft sie den zu ihren Händen von der Staatsanwaltschaft (Stawa) und Jugendanwaltschaft (Juga) einmal jährlich erstatteten Rückständebericht. Darin sind alle Verfahren aufzuführen, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Aufsichtskommission die Abteilungen der Stawa inklusive Juga und Ersten Staatsanwalt visitiert und sich auf der Grundlage der vorstehend erwähnten gesetzlichen Vorgaben ein aktuelles Bild zu den personellen, organisatorischen und betrieblichen Gegebenheiten gemacht.

Die Stawa hat wie in jedem Jahr die Rückständelisten der einzelnen Abteilungen mit einem kurzen Begleitbericht (Rückständeberichterstattung per 1. Februar 2023) zusammengestellt. Dies wurde am 21. Februar 2023 der Aufsichtskommission zugestellt. Ausserdem wurde ein Vorabzug des Tätigkeitsberichts an den Regierungsrat (RR), ein Schreiben betreffend die Prioritäten bei der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung für 2023, die Priorisierung von Strafverfahren der Kriminalpolizei (Kripo), die Weisung betreffend Priorisierung der Fallbehandlung in der Abteilung Wirtschaftsdelikte (WA) sowie die Umsetzungen der Empfehlungen aus dem Aufsichtsbericht vom 13. Juni 2022 beigelegt.

Anlässlich der am 13. / 14. März 2023 erfolgten Visitationen hat sich die Aufsichtskommission im Rahmen von rund zweistündigen Gesprächen von folgenden Kadermitarbeitenden der Stawa informieren lassen: Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt, Hans Ammann und Michael Schäfer, Chef bzw. Stv. Chef Kripo, Urs Müller sowie Severino Fioroni, Leiter bzw. Stv. Leiter Allgemeine Abteilung (AA), Thomas Hofer und Karl Aschmann, Leiter bzw. Stv. Leiter der WA, Manuel Kiefer und Carola Eigenheer, Leiter bzw. Stv. Leiterin Strafbefehlsabteilung (SBA), Sarah-Joy Rae sowie Markus Boner, Abteilungsleiterin bzw. Stv. Abteilungsleiter Juga. Der Rückständebericht der Stawa, der Inhalt der protokollierten Visitationsgespräche und die dabei abgegebenen Unterlagen bilden die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen. Die Stawa hat Gelegenheit erhalten, zu den einzelnen Protokollen der Visitation Stellung zu nehmen. Die Aufsichtskommission hat die Bemerkungen der Stawa für die definitiven Protokolle berücksichtigt.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022 wurde die Aufsichtskommission beauftragt, eine aufsichtsrechtliche Anzeige sowie die Einhaltung des Beschleunigungsgebots durch die Stawa bei

Ehrverletzungen zu untersuchen. Dieser Auftrag wurde mit Bericht der Aufsichtskommission am 11. November 2022 abgeschlossen: Die Aufsichtskommission konnte nicht feststellen, dass es mit dem Beschleunigungsgebot bei der Bearbeitung von Ehrverletzungsdelikten eine besondere Bewandnis im Vergleich zu andere Fallkategorien hätte. Zudem schlug die Aufsichtskommission dem RR vor, die Aufsichtsbeschwerde abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

1. Kriminalpolizei (Kripo)

1.1 Die Leitung der Kripo betonte, dass es eine überhohe strukturelle Belastung gäbe, die eng mit den Anforderungen der eidgenössischen StPO zusammenhänge und die mit dem Inkrafttreten der revidierten StPO noch zunehmen dürfte. Insbesondere die Einführung einer Einvernahmepflicht beim Erlass eines Strafbefehls mit unbedingter Freiheitsstrafe führe zu deutlich mehr Aufwand.

1.2 Ebenfalls hervorgehoben wurde die Tatsache, dass das Betriebsklima als sehr angespannt zu bezeichnen sei. Die Gesamtbelastung führe zu mehr Krankheitsausfällen, mehr Burnouts, Kündigungen und Auszeiten von sehr bewährten Kräften (es wurde das Beispiel einer Kriminalkommissarin genannt). Diese Ausfälle würden wiederum die übrigen Mitarbeitenden belasten. Auch die Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Polizistinnen und Polizisten der Kapo, nicht aber für Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten der Stawa, habe zu Unverständnis und Verärgerung geführt.

1.3 Als grosse Herausforderung wurde auch die «Motion Messerli» bezeichnet. Die in der Motion vorgeschlagenen strukturellen Änderungen seien unnötig und die Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen würde mehr Nachteile als Vorteile bringen (Verschiebung der personellen Mangellage bei der Kripo; Schwächung der Strafverfolgung; Mehrkosten etc.). Auch stimme es nicht, dass die aktuelle Organisationsform als problematisch (i.S.v. vom Bund «nicht empfohlen») zu verstehen wäre. Über die Folgen bei der WA, Juga und dem Kantonalen Nachrichtendienst (KND) werde nichts geschrieben, was die Motion als unvollständig erscheinen lässt. Im Übrigen seien die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (StA) bei der Kripo auch immer brevetierte Polizeioffizierinnen und -offiziere.

1.4 Die Leitung betonte ihre Bereitschaft, auf Bedenken der Aufsichtskommission einzugehen. Sie habe beispielsweise ihre (von der Aufsichtskommission monierte) Strategie der taktischen Verzögerungen (was durchaus oft zu einer Beruhigung beigetragen habe) des Erlasses von Nichtanhandnahmeverfügungen bei Verdacht auf querulatorische Motive überdacht, um die Konformität mit der StPO sicherzustellen. Diese Änderungen hätten selbst zu einem erheblichen Mehraufwand geführt, ohne etwas Wesentliches verbessert zu haben.

1.5 Die Kripo verzeichne ca. 20'000 Eingänge (Tendenz steigend; ca. 15% mehr als im Vorjahr) und 6'200 Ausgänge; pendent seien ca. 3'500 davon ca. 2'000 Rückstände. Dies bedeutet eine beträchtliche Reduktion der Zahl der pendenten Verfahren (5'447 im Jahr 2021; 3'500 im 2022). Dies wurde durch eine Aufräumaktion bei Vermögensdelikten mit unbekannter Täterschaft, bei denen es keinen oder fast keinen Ermittlungsansatz gegeben habe, erreicht. Diese Fälle seien jetzt im Archiv als Fälle mit unbekannter Täterschaft. Es gäbe 15 % mehr Eingänge, 15 % mehr Ausgänge, 11 % mehr Rückstände und 87 % mehr Requisitionen (in der Regel seien dies nationale und internationale Rechtshilfesuche: hier seien sie fremdgesteuert und diese könnten auch nicht aufgeschoben werden). Aus der polizeilichen Kriminalstatistik (Anzeigestatistik) ergäbe sich auch, dass die Delikte (v.a. Gewalt- und Sexualdelikte) in Basel sowie auch in der ganzen Schweiz um 11-12 % zugenommen hätten. Die Zahl der Requisitionen habe ebenfalls stark zugenommen: 2022: 1'123; 2021: 621; 2020: 788; 2019: 898.

1.6 Die Rückstände seien erhöht wegen der aufgeschobenen Verfahren, die auch zu den Rückständen dazu gerechnet würden. Bei den Verfahren, bei welchen Ermittlungshandlungen erfolgen würden, seien die Rückstände gleichgeblieben. Bei den Rückständen und aufgeschobenen Verfahren (knapp 1'000 Fälle) sähe man eine klar steigende Tendenz, eine Besserung sei nicht in

Sicht. Die Leitung stellt klar, dass man kurzfristig diese Fälle abarbeiten könne, wenn man neue befristete Mitarbeitende, Volontärinnen und Volontäre etc. einstelle (dies konnte während der Coronazeit im Jahr 2020 gemacht werden, als sich Mitarbeitende im Homeoffice befunden und die Zeit gehabt hätten, die einzelnen Personen, die Anzeige gestellt hatten, zu kontaktieren und zu fragen, ob sie am Strafverfahren noch Interesse hätten), aber dies habe keinen langfristigen Effekt. Kleine und mittlere Fälle würden so lange ansteigen, wie man den personellen Unterbestand nicht behebe. Ausserdem sei dies auch aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch, wenn Verfahren sehr lange liegen bleiben würden und man dann anfrage, ob man noch Interesse an der Strafverfolgung habe.

1.7 Es lasse sich eine anhaltende Überlastung der Mitarbeitenden festhalten und es werde ein grosser Zusatzaufwand auf Grund der StPO-Revision, die im nächsten Jahr in Kraft tritt, erwartet. Organisatorisch sei keine wesentliche Optimierung mehr möglich, das Optimierungspotenzial sei durch die «Strukturanalyse Kripo» (StraK) ausgeschöpft. Jetzt sei es eine Ressourcenfrage, was dem RR schon 2018 aufgezeigt worden sei. Es brauche erheblich mehr Ressourcen, um alle Aufgaben zu bewältigen.

1.8 Zur Frage nach der Gesetzesänderung bei häuslicher Gewalt hat die Leitung erklärt, dass sich die Verlagerung in die AA bewährt habe. Es werde nach einem gewissen Schema vorgegangen. Es gäbe bei der Kripo eine Fachgruppe, die sich spezifisch mit häuslicher Gewalt beschäftige und es gäbe in der AA eine dafür spezialisierte StA. In der Polizeilichen Kriminalstatistik seien die Zahlen bei häuslicher Gewalt stabil.

1.9 Zur Schnittstelle Vermögensdezernat (VK3) hat die Leitung folgendes erklärt: Es gebe eine Auslegeordnung; eigentlich sei die Konstellation mit der WA systemwidrig, ursprünglich (bis 2015) seien diese Delikte an die AA überwiesen worden, dann sei der Landesverweis eingeführt worden, was mehr Stellen gebracht habe. Diese habe man dann der WA gegeben, die dann gewisse Delikte zusätzlich bearbeitet habe. Jetzt, mit dem Umzug der WA, werde das System in Frage gestellt, was zu Unsicherheiten führe.

1.10 Auf Frage nach dem «Basler Modell» erläutert die Leitung den Ablauf bei einer Anzeige bei der Polizei, die dann an eine Kriminalkommissarin oder einen Kriminalkommissär, die/der ca. zehn Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten unter sich habe, weitergeleitet werde. Die Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten unter Leitung der Kriminalkommissarin/des Kriminalkommissärs führten das polizeiliche Ermittlungsverfahren durch. Die/der StA bei der Kriminalpolizei habe Kenntnis von den Fällen, aber sei nur für die Prioritätensetzung der Fälle verantwortlich. Erst bei staatsanwaltschaftlichen Zwangsmassnahmen gehe es zur/zum StA, die/der diese Zwangsmassnahmen verfüge. Zu diesem Zeitpunkt gehen die polizeilichen Ermittlungen in die staatsanwaltschaftliche Untersuchung über und auch die Verfahrensleitung gehe von der Kriminalkommissarin/vom Kriminalkommissär zur/zum StA (Kripo), die/der dann für das Verfahren verantwortlich sei. Die Kriminalpolizistinnen und -polizisten machten auch staatsanwaltschaftliche Untersuchungshandlungen ohne spezielle Delegation. Wenn die Untersuchungen abgeschlossen seien, werde entweder das Verfahren durch die Kripo formell abgeschlossen (z. B. Strafbefehl, Einstellung etc.) oder das Verfahren werde an die AA abgegeben. Die Kripo gäbe keine Fälle an die SBA, sondern erlasse die Strafbefehle selbst.

1.11 Hier stellt sich tatsächlich die Frage nach der Vereinbarkeit dieser Praxis mit der StPO. Nach Art. 312 Abs. 1 StPO kann «die Stawa die Polizei auch nach Eröffnung der Untersuchung mit ergänzenden Ermittlungen beauftragen. Sie erteilt ihr dazu schriftliche, in dringenden Fällen mündliche Anweisungen, die sich auf konkret umschriebene Abklärungen beschränken». Diese Bestimmung macht die Aufgabenteilung deutlich. Der Grund für diese Aufteilung liegt auch in der inhärenten Kompetenzaufteilung, die die StPO im Rahmen des Ermittlungsverfahrens/Untersuchungsverfahrens vorsieht. Eine Art «allgemeine Delegation» ist nicht vorgesehen. Die zentrale Frage, ob ein Verfahren tatsächlich eröffnet wurde (i.S.v. Art. 309 StPO), ist durch diese Struktur ebenfalls schwer zu beantworten.

1.12 Es scheint klar zu sein, dass die Kripo vor grossen Herausforderungen steht: Eine Zunahme der Eingänge ohne Erhöhung der Ressourcen bedeutet, dass Kompromisse eingegangen werden müssen. Dies gilt umso mehr, als die Vorteile einer organisatorischen Umstrukturierung bereits in der letzten StraK erfüllt wurden (StraK sei ein Versuch zur Effizienzsteigerung gewesen und es seien punktuelle Verbesserungen z.B. bei der Innenfahndung erzielt worden, was man bei der Steigerung der Strafbefehle sehen könne. Diese Verbesserungen würden im allgemeinen Unmut nicht gesehen oder auch vergessen. Das Plus bei den Ausgängen von 15 % sei durch StraK erreicht worden, aber jetzt auch ausgeschöpft). Weiter ist die wiederholt erwähnte Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens und die mangelnde Konformität mit der StPO anhand des gegebenen Zahlenmaterials schwer zu beurteilen. Die Leitung stellt fest, dass das Bundesgericht in ständiger Rechtsprechung erkläre, dass Überlastung kein Grund für Verfahrensverzögerungen sei und das Appellationsgericht wende dies auch so an. Verzögerungen mögen per se schlecht sein, aber manche Verzögerungen seien schlimmer als andere. Die Rechtsprechung der Gerichte muss in diesem Zusammenhang verstanden werden. Zwei Arten von Situationen können als besonders problematisch angesehen werden, da sie sich auf die individuellen Rechte der am Verfahren beteiligten Person auswirken (können). Erstens können Verzögerungen in Fällen, in denen es um schwere Verbrechen gegen die körperliche Unversehrtheit geht, zu Verletzungen der verfahrensrechtlichen Aspekte des Rechts des Opfers auf Leben und Freiheit von Folter und unmenschlicher Behandlung führen. In diesem Zusammenhang wird in den Leitlinien zur Prioritätensetzung klargestellt, dass diese Fälle vorrangig behandelt werden und dass in diesen Fällen keine allgemeinen Probleme der Rechtsstaatlichkeit bestehen. Zweitens werfen Verzögerungen bei Personen, die wissen, dass gegen sie ein Strafverfahren läuft, wichtige Fragen im Zusammenhang mit möglichen Verstössen gegen das Recht auf ein faires Verfahren auf. In diesem Zusammenhang ist es unmöglich, anhand der Statistiken zu bestimmen, wie viele der Fälle in diese Kategorie fallen könnten. Ausserdem gibt es in den Leitlinien keine Hinweise darauf, dass diese Fälle vorrangig behandelt werden.

2. Allgemeine Abteilung (AA)

2.1 Die Falleingänge bei der AA waren im Jahre 2022 mit 1'509 Fällen so tief wie noch nie, seit diese für das Jahr 2019 erstmals erhoben wurden (Durchschnitt 2019-2021: 1'830). Die Erledigungszahlen liegen jedoch mit 1'552 Fällen deutlich unter dem Mittel der letzten sieben Jahre (Durchschnitt 2015-2021: 1'910 Fälle).

2.2 Dementsprechend haben die Rückstände gegenüber dem Vorjahr mit 1'054 Hauptverfahren, die älter als sechs Monate sind, nochmals ganz erheblich zugenommen und erneut einen Höchststand erreicht. Bereits per 1. Februar 2022 mit 770 und per 1. Februar 2021 mit 731 hängigen Verfahren waren die Rückstände sehr hoch, während sie sich in den Jahren 2015-2019 durchschnittlich auf 457 und von 2015-2018 gar bloss auf 423 Fälle beliefen.

2.3 Ein deutlicher Anstieg der Rückstände ist auch bei denjenigen Verfahren zu konstatieren, bei denen die Anzeige schon zwei Jahre und länger zurückliegt. Waren es per 1. Februar 2021 noch 234 und per 1. Februar 2022 noch 350 Verfahren, sind diese per 1. Februar 2023 auf 552 Verfahren angewachsen, haben sich also innerhalb von zwei Jahren nahezu verdoppelt. Auch wenn man nur die sog. Hauptverfahren berücksichtigt, für die ein spezieller Bericht erstellt wird, so waren dies per 1. Februar 2023 283 Fälle, während es per 1. Februar 2022 noch 153 Hauptverfahren waren, die schon zwei Jahre und älter waren. In rund einem Drittel dieser Verfahren liegt die letzte Verfahrenshandlung schon ein Jahr und länger zurück, was mit dem Beschleunigungsgebot nicht vereinbar ist.

2.4 Die Rückstände sind demnach in den letzten Jahren stetig angewachsen und haben nun eine besorgniserregende Höhe erreicht.

2.5 Als einer der Hauptgründe für diese Situation wird von der Stawa der Abgang von zwei erfahrenen StA im Jahre 2022 genannt, die beide über 12 Jahre bei der Stawa tätig waren. Zudem

hatten zwei StA Mutterschaftsurlaub, wodurch diese jeweils mehrere Monate ausgefallen sind. Schon 2021 haben drei StA die AA verlassen. Auch wenn diese Vakanzen wieder ersetzt werden konnten, so wirkt sich dies trotzdem negativ auf den Fallausstoss aus, da neue Kräfte zuerst monatelang – die Leitung spricht gar von drei bis vier Jahren – eingearbeitet werden müssen, bis sie ihre volle Arbeitsleistung erbringen können.

2.6 Als weitere wichtige Ursache für die immer grösseren Rückstände weist die Leitung auf die ständige Zunahme der Haftfälle hin. So waren im Jahre 2022 durchschnittlich permanent 33,2 Verfahren hängig, bei denen sich die beschuldigte Person in Haft befand. Im Jahre 2017 waren dies beispielsweise erst 23,6 Verfahren.

2.7 Haftfälle müssen absolut prioritär behandelt werden, um etwa ein „Übersitzen“ zu verhindern (Art. 5 Abs. 2 StPO). Dies hat bei die StA zur Folge, dass sie immer wieder viele ihrer übrigen Fälle liegen lassen müssen und nicht weiter bearbeiten können, so dass es dort zu grossen Verzögerungen kommt, die letztlich eine Verletzung des Beschleunigungsgebotes zur Folge haben.

2.8 Die durchschnittliche Fallbelastung pro StA belief sich im Jahre 2022 auf rund 90 Verfahren, während es im Vorjahr noch 67 Verfahren waren. Wie sich aus zahlreichen Berichten der StA zu einzelnen Rückständen ergibt, leiden mehrere stark unter der enormen Falllast, und einzelne StA sind nahe an einem Burnout oder leiden bereits darunter. Dies kann einen Teufelskreis auslösen, weil bei einem Burnout die Gefahr besteht, dass der Output kleiner und dadurch der Druck auf einzelne Mitarbeitende noch grösser wird.

2.9 Mindestens einer der Abgänge im Berichtsjahr, wahrscheinlich aber sogar beide, war ausdrücklich auf die enorme Arbeitsbelastung zurückzuführen. Die Leitung hat grosse Befürchtungen, dass deswegen weitere StA die Stawa verlassen könnten.

2.10 Ein weiteres Problem ist gemäss den Angaben der Leitung der Umstand, dass die Strafverfahren teilweise immer persönlicher werden, z.B. durch persönliche Angriffe der Verteidigungen auf die StA oder durch mangelhaft recherchierte Presseartikel, in denen Vorwürfe gegen die Stawa zu laufenden Verfahren erhoben werden. Bei Unzufriedenheit mit dem Ausgang eines Verfahrens wird offenbar auch vermehrt zum Instrument der aufsichtsrechtlichen Anzeige gegriffen. Nicht alle Verfahrensleiterinnen und Verfahrensleiter können mit solchem Druck gut umgehen und leiden deswegen unter Schlafproblemen.

2.11 Per 1. Januar 2023 hat die AA zwei zusätzliche StA-Stellen erhalten, die zum Zeitpunkt der Visitation noch nicht besetzt waren. Dies sollte längerfristig eine Entlastung der übrigen StA und auch eine Verbesserung der Rückstandesituation mit sich bringen. Da diese neuen StA aber zuerst eingearbeitet werden müssten, ist für das Jahr 2023 wohl noch kein entscheidender Effekt zu erwarten.

2.12 Zudem ist auch der Personalbestand bei den Untersuchungsbeamtinnen und -beamten (UB) sehr knapp, steht doch einer/einem StA im Schnitt nur knapp ein/e halbe/r UB zur Verfügung, was bei den UB zu einem Verarbeitungstau führen kann. Die AA hat deshalb für das Budget 2024 zwei weitere UB-Stellen beantragt.

2.13 Bei der Durchsicht der Rückständelisten ist erneut aufgefallen, dass in zahlreichen Fällen, bei denen seit der Anzeige schon 24 Monate und mehr vergangen sind, die in früheren Rückstandsberichten gemachten Abschlussprognosen nicht eingehalten werden konnten. Dies lag u.a. daran, dass eine beschuldigte Person wieder neue Delikte begangen hat, so dass das Verfahren nicht plangemäss abgeschlossen werden konnte. In der Mehrzahl der Fälle wurde dagegen angeführt, dass man den Fall wegen dringend zu bearbeitender Haftfälle oder schlicht wegen Arbeitsüberlastung mit anderen Verfahren nicht weiter bearbeiten bzw. abschliessen konnte.

2.14 Diese Problematik ist der Leitung durchaus bewusst, doch sieht sie bei einer durchschnittlichen Fallbelastung von 90 Verfahren pro StA kaum Spielraum für eine wesentliche Verbesserung. Eigentlich war beabsichtigt, ab Mitte 2022 zur raschen Aufarbeitung von alten Fällen eine/n erfahrene/n StA und die beiden Akademischen Mitarbeiterinnen einzusetzen, die dann von der Zuteilung von Haftfällen verschont worden wären. Wegen der erfolgten Kündigungen war dies jedoch nicht möglich.

2.15 Wie in den Vorjahren hat die Aufsichtskommission zusammen mit der Leitung auch diverse Einzelfälle näher angeschaut, bei denen schon vor zwei Jahren und länger Anzeige erstattet worden ist, wobei sie sich dieses Mal insbesondere auf diejenigen Verfahren konzentriert hat, die schon fünf Jahre alt oder noch älter sind. Darunter waren auch mehrere Fälle, bei denen in früheren Rückständeberichten davon ausgegangen wurde, dass diese rascher fertiggestellt werden können. Die auf Anfrage der Leitung von den verschiedenen StA zu diesen Fällen erteilten Auskünfte lauteten vielfach dahingehend, dass beabsichtigt sei, die meisten dieser Verfahren noch in diesem Jahr abzuschliessen, jedoch nur sofern keine Haftfälle dazwischenkommen. Haftfälle gehen jedoch regelmässig ein und müssen unter den StA verteilt werden; die Leitung hat kaum Spielraum, einzelne StA davon auszunehmen.

2.16 In den letzten vier Berichten der Aufsichtskommission wurde auf zwei besonders aufwändige Verfahren wegen fahrlässiger Tötung im Medizinalbereich aus den Jahren 2014 und 2015 hingewiesen, bei denen durch die Verteidigungen praktisch sämtliche Rechtsmittelmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, was andauernd zu enormen Verzögerungen geführt hatte. Im einen Fall konnte nun die Anklage am 30. August 2022 ans Strafgericht überwiesen werden. Die Verhandlung wurde allerdings erst auf Ende Oktober 2023 angesetzt, weil wegen Terminproblemen der Verteidigung kein früheres Datum gefunden werden konnte.

2.17 Im anderen Fall, der medizinisch und strafrechtlich äusserst komplex ist, waren zum Zeitpunkt der Rückständeberichterstattung noch vier Beschwerden der Verteidigung beim Appellationsgericht hängig, nachdem schon seit Beginn der Strafuntersuchung immer wieder Rechtsmittel gegen Verfahrenshandlungen und medizinische Gutachten erhoben worden waren. Dieses Verfahren verjährt am 1. Februar 2024, und der zuständige StA geht davon aus, dass die Verjährung nicht mehr aufzuhalten sein wird, was für die Aufsichtskommission zwar bedauerlich, aber nachvollziehbar ist.

2.18 Zusammenfassend ist wie schon im letzten Bericht festzustellen, dass mehrere StA überlastet sind und deshalb in zahlreichen Fällen dem Beschleunigungsgebot nicht nachkommen können. Alarmierend ist auch, dass sich dies negativ auf den Gesundheitszustand einiger StA auswirkt und nicht auszuschliessen ist, dass deswegen weitere erfahrene StA die Stawa verlassen werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Rückstandesituation zumindest 2023 trotz der bewilligten zwei zusätzlichen StA-Stellen nicht entscheidend verbessern wird. Die Personalsituation bei der AA bleibt jedenfalls trotz der beiden neuen StA-Stellen auch in Zukunft kritisch. Eine klare Verbesserung wird wohl nur möglich sein, wenn der Personalbestand sowohl bei den StA als auch bei den UB weiter aufgestockt wird.

3. Abteilung für Wirtschaftsdelikte (WA)

3.1 Die Zahlen der Statistik zeigen wichtige Aspekte des Zustands insbesondere der Belastung der Abteilung WA im Berichtsjahr. Die Eingänge erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 507 auf 546, die Ausgänge von 448 auf 498. Die Rückstände stiegen erheblich von 224 auf 289. Anders als in den beiden Vorjahren nahmen im Berichtsjahr auch die erledigten Fälle zu von 403 im Jahr 2020 resp. von 383 im Jahr 2021 auf 422 im Berichtsjahr. Die Zahlen der Erledigungen für das Berichtsjahr basieren auf dem Rückständebericht per 1. Februar 2023 der Stawa und setzen sich zusammen aus 53 Anklagen, 181 Strafbefehlen und 188 verschiedenen das

Verfahren abschliessende Verfügungen. Die im Jahresbericht der Stawa für das Jahr 2022 erwähnten 615 Fallerledigungen haben sich nicht bestätigt. Sie stehen auch in Widerspruch zu den im gleichen Bericht aufgeführten 422 erledigten Verfahren, weshalb für das Berichtsjahr von 422 Erledigungen auszugehen ist. Diese stehen, wie es im Jahresbericht der Stawa für das Jahr 2022 zutreffend formuliert ist, einem Berg von 596 pendenten Verfahren gegenüber. Diese stiegen damit gegenüber dem Vorjahr von 563 um 33 an. Als positive Entwicklung ist auf die Verdoppelung der Anklagen von 26 im Jahr 2018 auf 53 im Berichtsjahr hinzuweisen.

3.2 Aus der Statistik ergibt sich eine Zunahme in allen Belangen. Gegenüber dem Vorjahr haben die Neueingänge, die pendenten und die rückständigen Verfahren zugenommen. Mit Ausnahme der Eingänge im Jahr 2017 haben sie sogar neue Höchststände erreicht. Im Berichtsjahr sind nun auch die Zahlen der Erledigungen und Ausgänge angestiegen. Diese positive Entwicklung wird neben der Normalisierung der Arbeitsabläufe nach Corona auch eine Konsequenz der in den letzten Jahren erfolgten Vergrösserung der Personalressourcen sein. Allerdings wird damit die Diskrepanz zwischen Erledigungen und Pendenzen nicht beendet, sondern höchstens gemildert.

3.3 Im Rahmen ihrer Visitation und im Hinblick auf Feststellungen im ihrem Aufsichtsbericht 2021/2022 hat die Aufsichtskommission mit der Leitung WA die Vorgehensweise geklärt, wenn Beschuldigte in bereits gegen sie gerichteten hängigen Strafverfahren weiter delinquieren. Es besteht Übereinstimmung, dass in solchen laufenden Verfahren neu ermittelte Delikte grundsätzlich und im Sinne der Verfahrenseinheit gemeinsam und gleichzeitig zu behandeln sind. Grundsätzlich getrennt in einem weiteren Verfahren sind hingegen neue Delikte zu untersuchen, die erst während des bereits laufenden Verfahrens begangen wurden. Dies indessen nur, aber immerhin dann, wenn die Verjährung zentraler Delikte im bereits laufenden Verfahren relevant näher rückt mit dem Ziel, dieses Verfahren der gerichtlichen Beurteilung vor Eintritt der Verjährung zuzuführen.

3.4 Die Aufsichtskommission empfahl der Geschäftsleitung und dem Leiter der WA mit ihrem Bericht für das Jahr 2021/2022 zu prüfen, ob eine Strukturanalyse Grundlage für eine Entlastung der Abteilung sein könne. Im Sinne eines Zwischenberichts hat die Leitung WA die Aufsichtskommission darüber informiert, dass diese Empfehlung Anlass für eine externe Organisationsüberprüfung gebildet habe. Der Rohentwurf eines Berichts liege vor insbesondere mit den Schlussfolgerungen, wonach eine Steigerung der Effizienz der Abteilung nicht mehr mit organisatorischen Massnahmen, sondern nur noch mit zusätzlichem Personal möglich sei. Die Aufsichtskommission wird auf diese Organisationsüberprüfung in ihrem Bericht für das Jahr 2023/2024 eingehen. Zur strukturell bedingten Überlastung der Abteilung kann an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden und der Kantone für eine Steigerung der Effizienz mittels Revision der StPO bekanntlich gescheitert sind. Damit liegt es nun am Kanton, die Strafverfolgungsbehörden mit den für eine aufwändig gestaltete StPO erforderlichen personellen Ressourcen auszustatten, so dass das vom eidgenössischen Gesetzgeber vorausgesetzte Beschleunigungsgebot nicht weiterhin verletzt wird.

3.5 Die Leitung WA hat die Aufsichtskommission darüber informiert, dass die WA aus Gründen zunehmenden Platzbedarfs der ganzen Stawa in absehbarer Zeit aus dem «Waaghof» in andere Räumlichkeiten werde umziehen müssen. Der steigende Raumbedarf ergebe sich aus den Anforderungen der StPO und aufgrund zunehmend wahrgenommenen Teilnahmerechten. Das Finden geeigneter Immobilien würde seit vergangenem Herbst andauern und sei bisher ohne Erfolg. Die Suche erweise sich als schwierig und für den Leiter WA als zeitaufwändig. Die Aufsichtskommission regt an, der Leitung WA so weit wie möglich verwaltungsinterne oder -externe Unterstützung bei der Planung und Umsetzung des Umzugs zur Verfügung zu stellen, um die dort bereits angespannte Lage der Ressourcen nicht noch weiter zu verschärfen.

3.6 Die Aufsichtskommission hat sich abschliessend über die Entwicklung einzelner Verfahren informieren lassen. Die Ausführungen und Erläuterungen der Leitung WA haben sich für die Aufsichtskommission als nachvollziehbar erwiesen.

4. Strafbefehlsabteilung (SBA)

4.1 Die durch die SBA mittels Strafbefehl erledigten Verfahren sind im Berichtsjahr bei etwa gleich viel Falleingängen wie 2021 mit 15'806 gegenüber 17'829 im Vorjahr um rund 12% zurückgegangen. Insgesamt, d.h. inklusive Einstellungen, Nichtanhandnahmen etc. konnten 2022 17'086 Fälle erledigt werden gegenüber 18'769 im Jahr 2021.

4.2 Dementsprechend ist die Summe der Rückstände, d.h. derjenigen Verfahren, bei denen die Anzeige sechs Monate und mehr zurückliegt, per 1. Februar 2023 auf 881 Fälle angestiegen, während es 2021 bloss 258 waren. Auch wenn dies die höchste Zahl der rückständigen Verfahren seit 2016 bedeutet, erachtet dies die Aufsichtskommission nicht als besorgniserregend, da diese Situation auf spezielle einmalige Umstände zurückzuführen ist (vgl. insbes. Ziff. 4.4).

4.3 Noch nicht erledigte Verfahren, die älter als zwei Jahre sind, gab es per 1. Februar 2023 nur gerade acht (drei Verfahren mit über 48 Monaten Dauer und fünf Verfahren, die zwischen 24 und 36 Monate alt sind). Bei sechs dieser Verfahren sind Einsprachen hängig, während bei den anderen beiden Fällen die Ausstellung eines Strafbefehls im 2. Quartal 2023 geplant ist.

4.4 Die höhere Zahl der Rückstände ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Ende August 2022 eine erfahrene Verfahrensleiterin, die über zehn Jahre bei der SBA tätig war, die Abteilung verlassen hat und von Basel weggezogen ist. Zudem ist eine StA, die erst knapp ein Jahr angestellt war, im September 2022 aus der SBA ausgeschieden. Die unerledigten Fälle dieser beiden Verfahrensleiterinnen mussten deshalb auf die verbliebenen drei StA aufgeteilt werden.

4.5 Die eine StA konnte ab November 2022 durch eine bisherige Akademische Mitarbeiterin ersetzt werden, und im Dezember wurde eine StA mit einem bis Ende Dezember 2023 befristeten Pensum von 50% angestellt. Per 1. April 2023 ist zudem ein StA aus dem Kanton Basel-Landschaft zum Team gestossen. Ausserdem wurde von der Leitung eine weitere unbefristete 80%-StA-Stelle beantragt.

4.6 Als weiterer Grund für die Zunahme der Rückstände wurde bei der Visitation erneut auf die zunehmenden ressourcenintensiven gerichtlichen Anforderungen beim Ausfertigen und Zustellen von Entscheiden hingewiesen. Wie bereits im letztjährigen Aufsichtsbericht erwähnt, dürfen die Strafbefehle gemäss einem Urteil des Appellationsgerichts, das unterdessen durch das Bundesgericht bestätigt worden ist, seit einiger Zeit nicht mehr mit einer Faksimile- oder einer eingescannten Unterschrift versehen werden. Vielmehr müssen sie von einer/einem StA von Hand unterschrieben werden, was für alle StA zusammen einen Zeitaufwand von rund zwei Stunden pro Tag zur Folge hat.

4.7 Eine diesbezügliche Entlastung dürfte sich erst mit Einführung der Plattform „Justitia 4.0“ ergeben, mit der gesamtschweizerisch der elektronische Rechtsverkehr zwischen allen an einem Justizverfahren beteiligten Parteien (Gerichte, Stawa, Anwaltschaft) und damit auch die elektronische Unterschrift eingeführt wird. Der Start von „Justitia 4.0“ ist für 2026 vorgesehen, wobei gemäss Auskunft der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) noch nicht sicher ist, ob dies dann auch bereits für den Kanton Basel-Stadt möglich sein wird.

4.8 Zudem darf bei Strafbefehlen, die gegenüber Beurteilten mit nichtdeutscher Muttersprache ausgestellt werden, nicht mehr wie früher bloss ein Infoblatt in zahlreichen Fremdsprachen mit diversen Hinweisen mitgeschickt werden. Vielmehr müssen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung seit längerem das Urteilsdispositiv und die Rechtsmittelbelehrung in die Muttersprache der beurteilten Person übersetzt werden, was für die Kanzlei einiges an Mehrarbeit zur Folge hat. Einen grossen Aufwand verursachen auch nicht zustellbare oder nicht abgeholte Strafbefehle, kommen doch gemäss den Angaben der Leitung täglich 60 bis 70, manchmal sogar bis zu 100 Couverts von der Post wieder zurück, bei denen weitere Nachforschungen nötig sind. Die SBA

war deshalb in der Kanzlei wie schon im Vorjahr zusätzlich auf eine befristet angestellte Sachbearbeiterin angewiesen und hat nun beantragt, dass diese Stelle in eine unbefristete Kanzleistelle umgewandelt wird.

4.9 Infolge der am 23. Januar 2023 in Kraft gesetzten Änderung des Strafregisterrechts kommen im laufenden Jahr zahlreiche neue Aufgaben auf die Koordinationsstelle VOSTRA (Vollautomatisiertes Strafregister) zu, die bei der SBA beheimatet ist. Um diese zusätzliche Arbeit zu bewältigen – u.a. muss bei etwa 4'000 Betreuungspersonen jedes Jahr der Leumund neu überprüft werden – braucht die SBA noch eine weitere zusätzliche Kanzleistelle.

4.10 Die Durchschnittsdauer vom Zeitpunkt des Falleingangs bis zur Erledigung durch einen Strafbefehl blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Bei sog. standardisierten Strafbefehlen, die den StA nur einen geringen Aufwand verursachen und rund zwei Drittel aller Strafbefehle ausmachen, betrug diese weiterhin einen Monat. In Fällen, die durch die StA individuell geprüft und beurteilt werden mussten, dauerte es bis zum Versand des Strafbefehls durchschnittlich vier Monate, was nicht zu beanstanden ist.

4.11 Die Einsprachequote war mit 4,4% so tief wie noch nie. Das Forschungsprojekt von Prof. Dr. Marc Thommen von der Uni Zürich, der eine empirische Untersuchung zur Häufigkeit und zu den Ursachen von Einsprachen in den Kantonen Bern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich durchgeführt hat, wurde 2021 auch auf den Kanton Basel-Stadt ausgeweitet, doch liegen für unseren Kanton bisher nach wie vor keine Ergebnisse vor.

4.12 Was den momentanen Stand der Digitalisierung bei der SBA angeht, so werden die Akten weiterhin in Papierform geführt und erst nach Abschluss eines Verfahrens eingescannt, da das parallele Führen von Papier- und elektronischen Akten im Massengeschäft mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre.

4.13 Zwar erhält die SBA von der Kantonspolizei bei Ordnungsbussenverfahren und weiteren Fällen von einfachen Verletzungen der Verkehrsregeln Daten und Dokumente über die Epispol-Juris-Schnittstelle elektronisch. Es gab aber im letzten Jahr Probleme mit dieser Schnittstelle, weil die Verfahren entweder teilweise mehrfach im System waren oder nicht alle Unterlagen vorhanden waren. Dies hat bei der SBA zu einem massgeblichen Zusatzaufwand geführt, weil man alles habe kontrollieren müssen. Bis zur Visitation war dieses Problem noch nicht vollständig behoben.

4.14 Nicht umgesetzt werden konnte die ursprünglich geplante Online-Frankierung der Strafbefehle, weil die Betreiberfirma der Geschäftskontrollsoftware JURIS dies offenbar nicht realisieren kann; die SBA hat deshalb von diesem Projekt Abstand genommen. Auch die Schnittstellen zum Strafgericht und zum Strafvollzug sind noch nicht realisiert.

4.15 Bei früheren Visitationen mehrfach ein Thema war die teilweise mangelhafte Qualität der von den Vorinstanzen überwiesenen Verfahren. Dies scheint 2022 wie schon im Vorjahr kein grösseres Problem mehr gewesen zu sein, wobei die Qualität offenbar nicht zuletzt auch von den für die Bearbeitung der Verfahren zuständigen Personen abhängt. Als sehr gut wird von der Leitung die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, Hauptabteilung Verkehr, und dem Zoll bezeichnet, die den grössten Teil der durch die SBA zu bearbeitenden Verfahren überweisen.

4.16 Insgesamt kann festgestellt werden, dass es in der SBA keine typischen Gründe für Verfahrensverzögerungen gibt, die auf systemische Mängel schliessen liessen.

5. Jugendanwaltschaft (Juga)

5.1 Gemäss Rückständeberichterstattung der Stawa per 1. Februar 2023 sind die Rückstände der Juga mit 83 Verfahren¹ gegenüber dem 1. Februar 2022 (61) angestiegen. Bei 49 dieser 83 Verfahren steht der Vermerk «Ausfertigung in der Kanzlei». Eine Woche vor der Visitation vom 13. März 2023 meldete auf entsprechende Anfrage der Aufsichtskommission die Leitende Jugendanwältin, dass von den 49 sich in Ausfertigung befindenden Verfahren inzwischen 33 definitiv abgeschlossen werden konnten. Somit waren bei der Juga im Zeitpunkt der Visitation 50 Verfahren, die seit der ersten Anzeige mindestens sechs Monate alt waren, nicht erledigt, was dem guten Wert des Vorjahres (48) entspricht. Über die im Zeitpunkt der Visitation materiell noch nicht abgeschlossenen 34 Verfahren konnte die Leiterin der Juga und ihr Stellvertreter im Vorfeld schriftlich und in der Visitation mündlich detailliert Auskunft geben. Die Erklärungen über die Gründe, welche dazu führten, waren schlüssig und nachvollziehbar. Dies trifft auch auf die beiden für ein Jugendstrafverfahren sehr lange dauernden Verfahren von mehr als zweieinhalb Jahren zu.

5.2 Die Zahl der am 31. Dezember 2022 pendenten Verfahren ist gegenüber 2021 (448) mit 461 Pendenzen erneut leicht angewachsen. Diese ist zwar prozentual zum Vorjahr nur eine leichte Zunahme, bestätigt aber den schon seit mehreren Jahren festgestellten Trend. Die Leitung der Juga stellt fest, dass die Arbeitsbelastung im Berichtsjahr auch subjektiv als sehr hoch empfunden worden sei.

5.3 Diese Feststellung wird auch durch die erhöhte Zahl von Falleingängen (2022: 1221; 2021: 1083; 2020: 1057) und Erledigungen (2022: 1242; 2021: 1184; 2020: 1109) bestätigt. Die Leitung stellt fest, dass die Fälle wegen Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz zugenommen hätten, begangen vor allem von jungen Männern, die ohne Papiere durch die Schweiz reisen würden. Wieder zugenommen hätte auch die Zahl von Jugendlichen, die von Frankreich herkommend Eigentumsdelikte (Diebstähle von Fahrrädern und E-Bikes, Einschleich- und Einbruchdiebstähle) begehen würden. Da ausländische Jugendliche ohne Wohnsitz in der Schweiz meistens nicht im Besitz von gültigen Papieren seien, stelle sich oft auch die Frage des effektiven Alters. In schwerwiegenden Fällen müssten deshalb Aufträge zur Altersbestimmung an das Institut für Rechtsmedizin erfolgen, um die Zuständigkeitsfrage (Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht) zu klären.

5.4 2022 führten die Leitende Jugendanwältin und die Jugendanwältinnen und -anwälte insgesamt mit 139 Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch (2021: 133; 2020: 127; 2019: 180). Entgegen der Annahme, dass die Zahl der Verhandlungen nach der Pandemie wieder ansteigen werde, blieb diese im Berichtsjahr immer noch tiefer als davor. Gemäss Leitung sei dies nicht einfach zu erklären, da sich an der Philosophie der Juga, grundsätzlich möglichst viele Verfahren mit einer einzelrichterlichen Verhandlung abzuschliessen, nichts geändert habe. Die plausibelste Erklärung sei, dass sich die Juga vermehrt mit einer Klientel, die entweder Asylbewerber sei oder keinen Wohnsitz in der Schweiz habe, befassen müsse. In diesen Fällen könnten keine pädagogischen Einzelgespräche in Form von Verhandlungen in Anwesenheit der Inhaber der elterlichen Sorge durchgeführt werden. Die Kriminalistinnen und Kriminalisten würden die Einvernahmen durchführen und danach werde der Entscheid von der Leitenden Jugendanwältin oder den Jugendanwältinnen und -anwälten den Jugendlichen in einer ihnen verständlichen Sprache eröffnet. 2022 sind 10 Verfahren mit einer Anklage dem Jugendgericht überwiesen und 643 Strafbefehle ausgesprochen worden (2021: 14 Anklagen und 599 Strafbefehle; 2020: 9 Anklagen und 474 Strafbefehle).

5.5 Die Leitung der Juga klärte bei der Visitation Unklarheiten der Festnahmezahlen aus dem Jahre 2021 (Jahresbericht der Stawa 2021 im Vergleich zu 2022). Danach ergeben sich für das Jahr 2021 126 Festnahmen und für das Jahr 2022 194 Festnahmen. Die Zunahme von 68 Festnahmen (+54%) ist sehr erheblich und ist vor allem für den Wochenend-Pikett sehr belastend. Die Steigerung sei vor allem auf «mobile» Asylbewerberinnen und Asylbewerber zurückzuführen, die

¹ Anzahl Verfahren = Anzahl Beschuldigte

in der ganzen Schweiz delinquieren würden und weniger auf Jugendliche ohne Wohnsitz in der Schweiz.

5.6 Die Abklärungen zur Person durch den Sozialbereich sind im Vergleich zu den drei Vorjahren (im Durchschnitt 78 pro Jahr) mit 26 Abklärungen drastisch zurückgegangen. Eine Erklärung wäre, wie bereits beim Rückgang der einzelrichterlichen Verhandlungen ausgeführt, die veränderte Klientel. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob dies ein einmaliger Ausrutscher nach unten ist oder ob tatsächlich viel weniger Abklärungen durchgeführt werden. Die Zahl der Opferbefragungen blieb mit 115 Befragungen konstant (2021: 111). Anzeigen und Meldungen wegen verdächtigen Ansprechens von Kindern haben zugenommen. 35 (2021: 25) Befragungen betrafen ein Sexualdelikt, 8 (2021: 16) ein Delikt wegen häuslicher Gewalt.

5.7 Personell ist die Jura gut aufgestellt. Es bestehen keine Vakanzen. Insbesondere konnte der Abgang eines langjährigen bewährten Jugendkriminalkommissärs infolge Pensionierung gut ersetzt werden, so dass sämtliche Kriminalistinnen- und Kriminalistenstellen besetzt sind. Auch im Sekretariat konnte der bestehende und von der Aufsichtskommission im letztjährigen Bericht festgestellte Engpass behoben werden, so dass die Verfahren ordnungsgemäss ausgefertigt werden können.

5.8 Zusammenfassend kann auch im Berichtsjahr 2022/2023 festgehalten werden, dass die Jura dank der seit Jahrzehnten bestehenden Organisationsstruktur (alle Bereiche [Jugendanwälte/Jugendanwältin, Kriminalpolizei, Sozialbereich, Sekretariat] unter einem Dach und einer Führung), so gut organisiert ist, dass die Mitarbeitenden die verschiedenen Aufgaben und Anforderungen, welche das Jugendstrafgesetz und die Jugendstrafprozessordnung darstellen, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer und zeitlicher Hinsicht sehr gut erfüllen können.

6. Erster Staatsanwalt

6.1 Die Aufsichtskommission hat mit dem Ersten StA einzelne Themen besprochen, welche sich aus den Visitationen der Abteilungen ergeben haben, und sie liess sich von ihm über ausgewählte Vorgänge im Berichtsjahr sowie über laufende Projekte informieren. Sie diskutierte ihre ersten Einschätzungen des aktuellen Zustandes in den Abteilungen. Davon zu erwähnen ist hier das Folgende:

6.2 Einleitend nimmt die Aufsichtskommission die zusammenfassende Feststellung des Ersten StA zur Kenntnis, wonach der grösste Teil der mehr als 23'000 im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben habe. Gleichzeitig musste festgehalten werden, dass die Erledigungen bei der AA abgenommen, die Pendenzen leicht und die Rückstände stark zugenommen hatten. Die Aufsichtskommission ist der Meinung, dass diese Kombination von Kennziffern zu einer schlechten Prognose führt: Die Rückstände werden so in naher Zukunft weiter zunehmen. Diese Einschätzung gilt primär für die AA sowie möglicherweise auch für die Kripo und die WA, jedoch nicht für die SBA und die Jura, bei welchen die entsprechenden Probleme nicht sichtbar sind.

6.3 Der Erste StA informiert die Aufsichtskommission über die geplante Personalentwicklung. Mit dem Budget 2023 sei eine erste Tranche vom Grossen Rat bewilligt worden sei. Eine weitere Tranche solle folgen. Das Vorgehen werde von der Departementsvorsteherin unterstützt. Unabhängig von der aktuellen Belastungssituation lasse sich heute bereits sagen, dass mit der 2024 in Kraft tretenden Revision der StPO zusätzliche Arbeit auf die Stawa zukomme. Der Erste StA rechnet damit, dass mindestens 200 Einvernahmen pro Jahr zusätzlich durchgeführt werden müssen (Einvernahmepflicht bei Strafbefehlen).

6.4 Die Personalsituation ist auch aus anderen Gründen angespannt: Der Erste StA macht sich Sorgen über (vermehrte?) krankheitsbedingte Abwesenheiten, so insbesondere im Stab, mit Auswirkungen auf den ganzen Betrieb, aber auch beim operativen Personal in den Abteilungen. Auch die Motivation habe in letzter Zeit mindestens bei Einzelnen gelitten.

6.5 Das scheint insbesondere bei der Kripo der Fall zu sein, wo der Erste StA den Eindruck bestätigt, den die Aufsichtskommission bereits erhalten hat: Die Strukturreform habe zwar einen Effizienzgewinn gebracht (ca. 15%), aber auch etwas Unruhe, und sie sei nicht von allen Mitarbeitenden begrüsst worden. Sehr belastend für das Klima ist jedoch die ungewisse Zukunft der Kripo innerhalb der Stawa wegen der «Motion Messerli». Der politische Druck von aussen wirke sich demotivierend aus und es bestehe der Eindruck, dass die Stawa zu wenig Unterstützung erhalte. Dazu komme die als ungerecht erlebte Ungleichbehandlung, dass für die Polizei eine Arbeitsmarktzulage beschlossen worden sei, jedoch nicht für die Kripo. Verunsicherung und Verärgerung seien sehr gross, es leide auch die Autorität der Leitungsorgane. Die stetig zunehmenden Anforderungen zusammen mit der anhaltend sehr hohen Arbeitslast führe zur Beschädigung der Motivation, es komme zu mehr krankheitsbedingten Absenzen, auch langfristigen. Zur Falllast ist auch anzumerken, dass in der Kripo trotz Effizienzgewinn immer noch Fälle liegen gelassen werden müssen, was die Mitarbeitenden belastet, besonders dann, wenn die Stawa in Einzelfällen auch noch vom Appellationsgericht wegen Verletzung des Beschleunigungsgebots – zu Recht – gerügt werde.

6.6 Die Aufsichtskommission diskutierte die «Motion Messerli» einlässlich mit dem Ersten StA. Sie war mit ihm der Auffassung, dass die Ausgangslage für ein Reorganisationsprojekt mit derart weitreichenden Folgen bisher zu wenig geklärt worden sei. Insbesondere sei den Vertretern der Politik zu wenig klar, was die Reorganisation im Einzelnen bedeuten würde, so etwa für die Juga, die WA oder auch für die KND.

6.7 Die schlechten Zahlen der AA – fallende Erledigungen, leichte Zunahme der Pendenzen, starke Zunahme der Rückstände – erklärt der Erste StA primär und hauptsächlich mit diversen Abgängen von Leistungsträgern. Damit sei der Output gefallen und es werde eine gewisse Zeit dauern, bis die Nachfolger auf diesen Stellen mit den baselstädtischen Gegebenheiten vertraut und ebenso effizient seien wie ihre Vorgänger. Im Übrigen stellt der Erste StA in der AA ein ähnliches Malaise fest wie in der Kripo: Überlastung und darin begründete Frustration von vielen Mitarbeitenden, Zunahme krankheitsbedingter Abwesenheiten, Burnout in einzelnen Fällen. Während die letzten Abgänge ausnahmslos aus familiären oder aus Karrieregründen erfolgt seien, zeichneten sich nun Kündigungen ab, die mit den zunehmend schwierigen Verhältnissen am Arbeitsplatz zusammenhängen.

6.8 Der Erste StA informiert die Aufsichtskommission darüber, dass er den Leitern der Kripo und der AA den Auftrag gegeben habe, ein Projekt auszuarbeiten, um die alten Pendenzen bzw. Rückstände beschleunigt abbauen zu können; es seien verschiedene Ideen in Arbeit. Die Aufsichtskommission regt an, pensionierte StA für den Pendenzenabbau befristet zu engagieren.

6.9 Die Juga sei in gutem Zustand, die Lösung des Problems im Sekretariat sei vorbereitet und der pensionierungsbedingte Abgang des wichtigen und langjährigen Mitarbeiters sei gut kompensiert worden. Die Juga sei im Übrigen das beste Beispiel für das hervorragende Funktionieren des einstufigen Verfahrens mit integrierter Kripo. Inhaltlich seien die Fälle von sehr heftigen jungen Straffälligen aufgefallen, was sich auch in den Anklagen widerspiegele.

6.10 Weiter diskutiert die Aufsichtskommission mit dem Ersten StA den möglichen Auszug der WA aus dem «Waaghof». Während der Leiter der Abteilung die mangelnde Unterstützung durch die Behörden und die Stawa bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten beklagt hatte, ist der Erste StA der Meinung, man werde schliesslich eine gute Lösung finden. Das «White Plaza» wäre sicher ein geeigneter Ort. Allerdings würde das Finanzdepartement eine Lösung in kantonseigenen Räumlichkeiten vorziehen. Kantonseigene Räume, welche den Bedürfnissen der WA ohne vorgängige Umbauten entsprechen würden, seien bisher aber keine vorgeschlagen worden.

6.11 Für die SBA stellt der Erste StA fest, dass dort bei neuen Anforderungen, die die Rechtsprechung stelle, meistens gute und praktikable Lösungen gefunden würden.

6.12 Schliesslich diskutierte die Aufsichtskommission auch die Pressearbeit der Stawa und empfahl, wo im Rahmen von Art. 74 StPO möglich oder gar geboten, weniger defensiv zu informieren und falsche Darstellungen in der Presse nicht unwidersprochen zu lassen. Die Aufsichtskommission hat wahrgenommen, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit in den letzten beiden Jahren zu mehr Offenheit hin verändert hat. Der Aufsichtskommission ist bewusst, dass es, wie vom Ersten StA moniert, bei Presseanfragen häufig schwierig ist vor auszusehen, worauf eine Anfrage schliesslich hinauslaufe und dass es häufig nicht sinnvoll ist, eine Falschmeldung im Nachhinein zu korrigieren.

7. Empfehlungen und Bemerkungen

7.1 Zusammenfassend hält die Aufsichtskommission fest, dass die Kriminalpolizei, die Allgemeine Abteilung und die Wirtschaftsabteilung strukturell überlastet sind. Auf Grund der statistischen Indikatoren geht die Aufsichtskommission davon aus, dass sich die Situation weiter verschärfen wird. Zu besonderer Besorgnis gibt dabei Anlass, dass die strukturelle Überlastung zunehmend Auswirkungen auf die Gesundheit von einzelnen Mitarbeitenden zu haben scheint und deshalb mit weiteren Ausfällen und Kündigungen zu rechnen ist, was die angespannte Pendsenzituation weiter verschärfen würde. Die Aufsichtskommission empfiehlt den politischen Instanzen, diesen Befund zur Kenntnis zu nehmen und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

7.2 Die Aufsichtskommission lädt die Staatsanwaltschaft ein zu prüfen, ob sie mit der befristeten Anstellung von erfahrenem Personal, z.B. pensionierten Mitarbeitenden, die Rückstände schneller abbauen kann.

7.3 Die Aufsichtskommission lädt die Staatsanwaltschaft ein zu prüfen, ob sie mit Ausbildungs- und/oder Monitoringangeboten im Bereich «case management» die Erledigung hängiger Verfahren beschleunigen kann.

7.4. Die Aufsichtskommission hat von der «Motion Messerli» sowie von den diesbezüglichen Stellungnahmen seitens der Staatsanwaltschaft, des Regierungsrates und des Polizeibeamten-Verbands Basel-Stadt Kenntnis genommen. Sie hätte es begrüsst, als Fachbehörde zur Motion sowie zu den in der politischen Diskussion vorgebrachten Argumenten angehört zu werden, zumal diese aus fachlicher Sicht nicht alle zu überzeugen vermögen. Vor der Verabschiedung einer verbindlichen Motion hätte die Aufsichtskommission insbesondere darauf hinweisen wollen, dass die vollständige Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft auf jeden Fall spezifische und möglicherweise ungewollte Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendanwaltschaft, der Wirtschaftsabteilung und auf die organisatorische Einbindung des Nachrichtendienstes in die kantonale Verwaltung haben dürfte. Die Aufsichtskommission ist weiter der Auffassung, dass eine derart tief greifende Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden nur ins Auge gefasst werden sollte, wenn auch die Ressourcenfrage in personeller und finanzieller Hinsicht ergebnisoffen gestellt werden kann.

Mitglieder der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:

- Daniel Kipfer, Präsident
- Christoph Bürgin
- Thomas Schweizer
- Sarah Summers
- Heiner Wohlfart

Basel, 12. Juni 2023

Im Namen der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft:
Daniel Kipfer, Präsident

Kathrin Kilian, Jur. Sekretärin

